

Ablauf von Grabstellen auf den Friedhöfen der Stadt Schönebeck (Elbe)

Das Nutzungsrecht an Grabstellen erlischt nach Ablauf folgender Fristen:

- Urnenreihenstellen	15 Jahre
- Erdreihengräber	25 Jahre
- Erd- und Urnenwahlgräber	30 Jahre
- Urnenwahlgräber	20 Jahre
- Erb-Grabstellen	40 Jahre

nach dem Beisetzungstag.

Demnach verfallen 2018 die Nutzungsrechte an Grabstellen für nachstehend aufgeführte Bestattungsjahre:

- Urnenreihenstellen	von 2003
- Erdreihengräber	von 1993
- Erd- und Urnenwahlgräber	von 1988
- Urnenwahlgräber	von 1998
- Erbgräber	von 1978

Für Erd- und Urnenwahlgräber sowie Erbgräber kann eine Verlängerung durch Zahlung der entsprechenden Gebühr beantragt werden. Eine Grabstellenaufgabe dieser Grabarten muss schriftlich erfolgen. Grabsteine sind von den Angehörigen innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechtes zu entfernen, ansonsten beräumt die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Grabnutzungsberechtigten. Eine Verwahrung des Steines erfolgt nicht. Für die Grabsteinberäumung ist bei der Friedhofsverwaltung eine kostenlose Bescheinigung einzuholen. Nutzer von Erdreihengräbern und Urnenreihenstellen werden vor der Beräumung der Grabstellen nach Ablauf der gesetzlichen Ruhefristen nicht mehr benachrichtigt.

Turnusmäßige Überprüfung der Standfestigkeit von Grabmalen
Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ist die Friedhofsverwaltung gesetzlich gehalten, jährlich die Grabmale auf Standfestigkeit zu überprüfen. Diese Kontrollen werden voraussichtlich im August 2018 auf allen Friedhöfen der Stadt Schönebeck (Elbe) stattfinden. Grabstelleneinhaber haben ihrer Überwachungspflicht nachzukommen und Schäden an eigenen Grabsteinen zu beseitigen. Sie haften, wenn durch einen umstürzenden Grabstein Schaden entsteht.

Knoblauch
Oberbürgermeister

Sonstige Beschlüsse der öffentlichen 27. Sitzung des Ortschaftsrates Plötzky vom 10.01.2018

Beschluss-Nummer: 011/2018-PL

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Plötzky beschließt, dass Protokolle der Ortschaftsratsitzungen strikt an den Vorgaben des § 18 (2) der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Plötzky orientieren und ausschließlich die genannten Pflichtbestandteile enthalten. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Plötzky schlägt darüber hinausgehend vor, dass die Protokolle der Ortschaftsratsitzung zukünftig spätestens fünf Arbeitstage nach der jeweiligen Ortschaftsratsitzung unterschrieben vorliegen.

Beschluss-Nummer: 012/2018-PL

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Plötzky beschließt, im Verlauf des Jahres 2018 ein Ortschaftsentwicklungskonzept (ORWIK) für die Ortschaft Plötzky zu erarbeiten. In diesem Konzept soll eine Vorstellung dokumentiert werden, wie sich die Ortschaft Plötzky in den kommenden 10 – 20 Jahren entwickeln sollte. Neben einem Leitbild für die Ortschaft Plötzky werden auch Aktionsstränge erarbeitet, an denen sich die lokale Politik in den kommenden Jahren orientieren kann. Das Ortschaftsentwicklungskonzept wird sich am INSEK der Stadt Schönebeck (Elbe) orientieren, aber dieses ortschaftsspezifisch weiterentwickeln. Der Ortschaftsrat wird das Projekt treiben; die Bürger der Ortschaft, öffentliche Einrichtungen, Vereine und Unternehmen werden über Workshops und Informationsveranstaltungen einbezogen.

Beschluss-Nummer: 013/2018-PL

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Plötzky schlägt vor, dass die Stadt Schönebeck (Elbe) für die Meldung von Not- und Havariefällen eine klare und erschöpfende Regelung schafft, die den „Wegweiser im Notfall“ auf der Website der Stadt geeignet ergänzt.

BEKANNTMACHUNG der 32. Sitzung des Stadtrates Schönebeck (Elbe) am 01.02.2018

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Kurpark, Dr.-Tolberg-Saal
Bad Salzelmen
Badepark 4
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 07.12.2017
5. Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung sowie Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 07.12.2017
6. Vorlagen-Nummer: 0014/2018-IV
Festveranstaltung „800-Jahre Schönebeck (Elbe)“
7. Vorlagen-Nummer: 0512/2018
Nichtöffnung des Städtischen Freibades, Barbarastraße 21 a, für die Saison 2018
8. Vorlagen-Nummer: 0514/2018
Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Haushaltsjahr 2018
9. Vorlagen-Nummer: 0519/2018
3. Änderungs- und Ergänzungssatzung zur Satzung der Stadt Schönebeck (Elbe) zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Ehle/Ihle“
10. Vorlagen-Nummer: 0520/2018
Notwendiger Einsatz von Eigenmitteln zur Absicherung der Gesamtfinanzierung der Maßnahme Ersatzneubau der KITA „Am Gänsewinkel“
11. Vorlagen-Nummer: 0521/2018
Bekanntmachung der Stadt Schönebeck (Elbe) zum Mehrgenerationenhaus des Rückenwind e. V. für die Jahre 2017 – 2020
12. Vorlagen-Nummer: 0522/2018
Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Schönebeck (Elbe)
BE: Dipl.-Ing. Rainer Walther, Brandschutz Consult Ingenieurgesellschaft mbH Leipzig
13. Vorlagen-Nummer: 0523/2018
Abschluss einer Vereinbarung bezüglich des mobilen Hochwasserschutzes auf dem Gebiet der Stadt Schönebeck (Elbe)
14. Vorlagen-Nummer: 0524/2018
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 22 „Gemischtes Wohn-, Industrie- und Gewerbegebiet Geschwister-Scholl-Straße“, 8. Änderung
15. Vorlagen-Nummer: 0525/2018
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
1. Änderung des Flächennutzungsplanes Schönebeck (Elbe)
16. Vorlagen-Nummer: 0526/2018
Einführung einer Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen gemäß §§ 135 a bis 135 c BauGB (Kostenerstattungssatzung) der Stadt Schönebeck (Elbe)
17. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Stadtrates
18. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

19. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
20. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
21. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 07.12.2017
22. Vorlagen-Nummer: 0511/2018
Aufhebung des Beschlusses Nr. 0287/2016
23. Vorlagen-Nummer: 0513/2018
Ergänzung zum Beschluss-Nr. 0389/2017 vom 09.03.2017

24. Stillhalteerklärung zum Verkauf Erbbaurecht Am Stadtfeld 26 a, b
Vorlagen-Nummer: 0515/2018
Verkauf einer Grundstücksfläche An der Güstener Bahn
25. Vorlagen-Nummer: 0516/2018
Zustimmung zur Veräußerung von zwei Erbbaurechten
26. Vorlagen-Nummer: 0517/2018
Verkauf von Teilflächen aus dem Grundstück in der Johannisstraße in 39218 Schönebeck (Elbe)
Änderung des Stadtratsbeschlusses 0442/2017 vom 22.06.2017
27. Vorlagen-Nummer: 0518/2018
Verkauf eines Grundstückes am Schwarzen Weg in 39218 Schönebeck
28. Vorlagen-Nummer: 0527/2018
Hochwasserschadensbeseitigung 2013 in Schönebeck (Elbe), OT Ranies
29. Informationen der Verwaltung
30. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Stadtrates
31. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 24.01.2018

gez. Knoblauch
Oberbürgermeister

Schöffenvwahl 2018

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. Gesucht werden in der Stadt Schönebeck (Elbe) Frauen und Männer, die am Amtsgericht Schönebeck und am Landgericht Magdeburg als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) und der Jugendhilfeausschuss des Salzlandkreises schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenvwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2018 die Haupt- und Hilfsschöffen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Stadt Schönebeck (Elbe) wohnen und am 01.01.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen müssen bereit sein, Zeit zu investieren. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen in der Jugenderziehung über besondere Erfahrung verfügen.

Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Schöffenamtsamt nicht erforderlich.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamtsamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) bis zum **28.02.2018** bei der Stadt Schönebeck (Elbe) im Rechtsamt, Grabenstraße 9, Tel.: 03928 710 323. Ein Formular kann telefonisch, per E-Mail, persönlich abgefordert oder von der Internetseite der Stadt Schönebeck (Elbe) www.schoenebeck.de oder unter www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Interessenten für das Amt eines Jugendschöffen richten ihre Bewerbung an das Jugendamt des Salzlandkreises. Bewerbungsformulare können u.a. unter www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch das Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich sonntags und mittwochs und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.